

G E M E I N D E R A T

Bericht und Antrag

Nr. 1630
vom 23. August 2018
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Abrechnung Sanierung Rad- und Gehweg entlang Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden mit Umgestaltung Knoten Buholz

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Beschlüsse

Sie haben am 26. März 2015 gestützt auf unseren Bericht und Antrag Nr. 1537 vom 5. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Umgestaltung des Rad-/Gehweges inkl. Entwässerung, Abschnitt Buholz bis Schwanden mit Knoten Buholz, wird beschlossen.
2. Für den Strassenbau mit Umgestaltung Knoten Buholz wird ein Sonderkredit von Fr. 722'000.00 (inkl. MWST) zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Investitionsrechnung Konto 462022 bewilligt.
3. Für die Wasserversorgung wird ein Sonderkredit von Fr. 487'000.00 (exkl. MWST) zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Investitionsrechnung Konto 470009 bewilligt.
4. Für die Siedlungsentwässerung wird ein Sonderkredit von Fr. 151'500.00 (exkl. MWST) zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Investitionsrechnung Konto 471011 bewilligt.
5. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

2 Kredit und Teuerung

2.1 Bewilligte Kredite

– Strassenbau: Beschluss Einwohnerrat vom 26. März 2015 (Kostenstand November 2014)	Fr. 722'000.00
Total bewilligte Kredite für Strassenbau (inkl. MWST)	Fr. 722'000.00
– Wasserversorgung: Beschluss Einwohnerrat vom 26. März 2015 (Kostenstand November 2014)	Fr. 487'000.00
Total bewilligte Kredite für Wasserversorgung (exkl. MWST)	Fr. 487'000.00
– Siedlungsentwässerung: Beschluss Einwohnerrat vom 26. März 2015 (Kostenstand November 2014)	Fr. 151'500.00
Total bewilligte Kredite für Siedlungsentwässerung (exkl. MWST)	Fr. 151'500.00

2.2 Teuerungsberechnung

In den Abrechnungen werden – nach ständiger Praxis – die Kostenvoranschläge für Tiefbauten gemäss Produktionskosten-Index PKI für ausgewählte Sparten des Bauhauptgewerbes aufgerechnet. Der Teuerungszuschlag umfasst für die Zeit ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss die indexgebundene Baukostenteuerung und für die Zeit nach Abschluss der Werkverträge die eingetretene, nachgewiesene und effektiv bezahlte Baukostenteuerung.

2.2.1 Strassenbau

Der Produktionskosten-Index PKI für die Sparte 5.1 Strassenerneuerungen entwickelte sich während den Bauphasen der abzurechnenden Bauten wie folgt:

– Bausparte	5.1	
– Stichtag	November 2014	
– Abrechnungsperiode	November 2014 bis Januar 2016	
– Überwälzung	80 %	
– Abrechnungssumme	Fr. 722'000.00 netto (Strassenbau, Knoten, Beleuchtung)	
– Stand PKI-Quartalswert in der Abrechnungsperiode		98.6 Punkte
– Stand Quartalswert am Stichtag		<u>100.0 Punkte</u>
Differenz		<u><u>-1.4 Punkte</u></u>

Die Teuerung bis zum Vertragsabschluss betrug demnach -1.4 Punkte. Die Teuerungsberechnung lautet:

$$\frac{722'000 \times -1.4 \times 80}{100 \times 100} = \text{inkl. MWST Fr. } -8'086.40$$

Die zusätzliche, effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss betrug Fr. 417.45.

2.2.2 Kostenrahmen Strassenbau

– Bewilligte Kredite	Fr. 722'000.00
– Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss	Fr. -8'086.40
– Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss	<u>Fr. 417.45</u>
Kostenrahmen	<u><u>Fr. 714'331.05</u></u>

2.2.3 Wasserversorgung

Der Produktionskosten-Index PKI für die Sparte 9 Werkleitungsbau entwickelte sich während den Bauphasen der abzurechnenden Bauten wie folgt:

– Bausparte	9	
– Stichtag	November 2014	
– Abrechnungsperiode	November 2014 bis Januar 2016	
– Überwälzung	80 %	
– Abrechnungssumme	Fr. 487'000.00 netto	
– Stand PKI-Quartalswert in der Abrechnungsperiode		99.4 Punkte
– Stand Quartalswert am Stichtag		<u>100.0 Punkte</u>
Differenz		<u><u>-0.6 Punkte</u></u>

Die Teuerung bis zum Vertragsabschluss betrug demnach -0.6 Punkte. Die Teuerungsberechnung lautet:

$$\frac{487'000.00 \times -0.6 \times 80}{100 \times 100} = \text{exkl. MWST Fr. } -2'337.60$$

Die zusätzliche, effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss betrug Fr. 148.00 exkl. MWST.

2.2.4 Kostenrahmen Wasserversorgung

– Bewilligte Kredite	Fr. 487'000.00
– Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss	Fr. -2'337.60
– Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss	Fr. 148.00
Kostenrahmen	<u>Fr. 484'810.40</u>

2.2.5 Siedlungsentwässerung

Der Produktionskosten-Index PKI für die Sparte 4 Kanalbau entwickelte sich während der Bauphasen der abzurechnenden Bauten wie folgt:

– Bausparte	4	
– Stichtag	November 2014	
– Abrechnungsperiode	November 2014 bis Januar 2016	
– Überwälzung	80 %	
– Abrechnungssumme	Fr. 151'500.00 netto	
– Stand PKI-Quartalswert in der Abrechnungsperiode		98.5 Punkte
– Stand Quartalswert am Stichtag		<u>100.0 Punkte</u>
Differenz		<u>-1.5 Punkte</u>

Die Teuerung bis zum Vertragsabschluss betrug demnach -1.5 Punkte. Die Teuerungsberechnung lautet:

$$\frac{151'500.00 \times -1.5 \times 80}{100 \times 100} = \text{exkl. MWST Fr. } -1'818.00$$

Die zusätzliche, effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss betrug Fr. 78.55.

2.2.6 Kostenrahmen Siedlungsentwässerung

– Bewilligte Kredite	Fr. 151'500.00
– Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss	Fr. -1'818.00
– Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss	Fr. 78.55
Kostenrahmen	<u>Fr. 149'760.55</u>

3 Bauablauf

3.1 Planung, Bauleitung und Ausführung

Mit der Planung, Bauleitung und Ausführung haben wir folgende Fachleute beauftragt:

– Bauingenieur:	IUB Engineering AG
– Baumeister:	Cellere AG
– Verlegung Wasserleitung:	Graf Sanitär Heizung AG

3.2 Termine

– Beschluss Einwohnerrat	26.03.2015
– Projektbewilligung GR	10.03.2016
– Entscheid Regierungsrat	07.06.2016
– Baubeginn	17.11.2016
– Fertigstellung	30.09.2017

4 Baukosten**4.1 Strassenbau**

Arbeitsgattung/Unternehmer	Kostenvoranschlag	Effektive Kosten
Baukosten Rad- und Gehweg und Knotenumgestaltung inkl. Beleuchtung	Fr. 560'960.00	Fr. 543'216.00
Honorare und Nebenkosten	Fr. 117'300.00	Fr. 41'430.75
Landerwerb inkl. Grundbuchgebühr und Notar	Fr. 43'740.00	Fr. 16'064.70
Total	Fr. 722'000.00	Fr. 600'711.45
Teuerung bis Vertragsabschluss	Fr. -8'086.40	
Teuerung nach Vertragsabschluss	Fr. 417.45	
Vergleichskosten	Fr. 714'331.05	Fr. 600'711.45
Kostenunterschreitung		Fr. 113'619.60
	Fr. 714'331.05	Fr. 714'331.05

4.2 Wasserversorgung

Arbeitsgattung/Unternehmer	Kostenvoranschlag	Effektive Kosten
Baukosten inkl. Sanitär	Fr. 433'000.00	Fr. 376'317.90
Honorar und Nebenkosten	Fr. 54'000.00	Fr. 15'409.90
Total	Fr. 487'000.00	Fr. 391'727.80
Teuerung bis Vertragsabschluss	Fr. -2'337.60	
Teuerung nach Vertragsabschluss	Fr. 148.00	
Vergleichskosten	Fr. 484'810.40	Fr. 391'727.80
Kostenunterschreitung		Fr. 93'082.60
	Fr. 484'810.40	Fr. 484'810.40

4.3 Siedlungsentwässerung

Arbeitsgattung/Unternehmer	Kostenvoranschlag	Effektive Kosten
Baukosten inkl. Bachleitung	Fr. 117'000.00	Fr. 120'513.10
Honorar und Nebenkosten	Fr. 34'500.00	Fr. 8'803.45
Total	Fr. 151'500.00	Fr. 129'316.55
Teuerung bis Vertragsabschluss	Fr. -1818.00	
Teuerung nach Vertragsabschluss	Fr. 78.55	
Vergleichskosten	Fr. 149'760.55	Fr. 129'316.55
Kostenunterschreitung		Fr. 20'444.00
	Fr. 149'760.55	Fr. 149'760.55

5 Verbuchungsnachweis

5.1 Strassenbau (Kostenstelle 462022)

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2016	Fr. 5'014.75	Fr. 0.00
Rechnung 2017	Fr. 583'231.40	Fr. 0.00
Rechnung 2018	Fr. 12'625.30	Fr. 160.00
Total	Fr. 600'871.45	Fr. 160.00
Nettobelastung der Gemeinde		Fr. 600'711.45
	<u>Fr. 600'871.45</u>	<u>Fr. 600'871.45</u>

5.2 Wasserversorgung (Kostenstelle 470009)

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2016	Fr. 3'973.06	Fr. 0.00
Rechnung 2017	Fr. 387'754.73	Fr. 0.00
Total	Fr. 391'727.80	Fr. 0.00
Nettobelastung der Gemeinde		Fr. 391'727.80
	<u>Fr. 391'727.80</u>	<u>Fr. 391'727.80</u>

5.3 Siedlungsentwässerung (Kostenstelle 471011)

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2017	Fr. 129'316.55	Fr. 0.00
Total	Fr. 129'316.55	Fr. 129'316.55
Nettobelastung der Gemeinde		Fr. 129'316.55
	<u>Fr. 129'316.55</u>	<u>Fr. 129'316.55</u>

6 Begründung Kostenabweichungen

6.1 Strassenbau

Begründung der Kostenunterschreitung

- Postulat 2015-663 Verzicht auf Randabschlüsse
- Günstige Honorarofferte (Bauleitung)
- Einvernehmlicher Landerwerb

6.2 Wasserversorgung

Begründung der Kostenunterschreitung

- Günstiges Baumeisterangebot
- Günstige Honorarofferte (Bauleitung)

6.3 Siedlungsentwässerung

Begründung der Kostenunterschreitung

- Günstiges Baumeisterangebot
- Günstige Honorarofferte (Bauleitung)

7 Subventionen und Beiträge

Für dieses Bauvorhaben wurden keine Subventionen und Beiträge Dritter ausgerichtet.

8 Finanzierung

Die Ausgaben des Sonderkredits «Sanierung Rad- und Gehweg entlang Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden mit Umgestaltung Knoten Buholz» wurden mit allgemeinen Mitteln finanziert. Die Finanzierung der Investitionsausgaben erfolgte im Rahmen der Mittelbeschaffung bei den Voranschlägen der entsprechenden Jahre.

Die gesamten Investitionskosten Strassenbau wurden in der Investitionsrechnung unter dem Konto Nr. 462022 «Bauprojekt Kastanienbaumstrasse, Knoten Buholz» verbucht und unter dem allgemeinen Verwaltungsvermögen aktiviert. Die Kosten von Fr. 600'711.45 werden nun in der Anlagebuchhaltung unter der Anlagekategorie Tiefbau Strassen aktiviert. Gemäss kantonaler Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) werden Strassen innert 30 Jahren abgeschrieben.

Die Gemeinde Horw führt die Wasserversorgung als Spezialfinanzierung. Die Finanzierung dieser Spezialfinanzierung erfolgt gemäss dem Wasserversorgungsreglement Nr. 700 durch Gebühren und Baukostenbeiträge der Grundeigentümer. Die Investitionskosten Wasserversorgung wurden unter der Kostenstelle Nr. 470009 «WL Kastanienbaumstrasse, Knoten Buholz – Schwanden» verbucht und im Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung aktiviert. Diese Kosten von Fr. 391'727.80 werden nun in der Anlagebuchhaltung beim Anlagevermögen Wasserversorgung unter der Anlagekategorie Leitungsnetze aktiviert. Gemäss kantonaler Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) werden Wasserleitungen innert 50 Jahren abgeschrieben.

Die Gemeinde Horw führt die Siedlungsentwässerung als Spezialfinanzierung. Die Finanzierung dieser Spezialfinanzierung erfolgt gemäss dem Reglement über die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Horw Nr. 720 durch Gebühren und Baukostenbeiträge der Grundeigentümer sowie durch allfällige Kantons- und Bundesbeiträge. Bund und Kanton bezahlen keine Finanzierungsbeiträge mehr an die Siedlungsentwässerung. Die Investitionskosten Siedlungsentwässerung wurden unter der Kostenstelle Nr. 471011 «Kanalisation Kastanienbaumstrasse, Knoten Buholz – Schwanden» verbucht und im Verwaltungsvermögen der Siedlungsentwässerung aktiviert. Diese Kosten von Fr. 129'316.55 werden nun in der Anlagebuchhaltung beim Anlagevermögen Siedlungsentwässerung unter der Anlagekategorie Kanalnetze aktiviert. Gemäss kantonaler Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) werden Abwasserleitungen innert 50 Jahren abgeschrieben.

9 Externe Revision

Die vorliegende Abrechnung wird von der externen Revisionsstelle der Gemeinde Horw geprüft.

10 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Abrechnung über den Sonderkredit für den Strassenbau mit Umgestaltung Knoten Buholz im Betrag von Fr. 600'711.45 zu genehmigen.
- die Abrechnung über den Sonderkredit für die Wasserleitung im Betrag von Fr. 391'727.80 zu genehmigen.
- die Abrechnung über den Sonderkredit für die Siedlungsentwässerungsleitung im Betrag von Fr. 129'316.55 zu genehmigen.



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1630 des Gemeinderates vom 23. August 2018
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. f und Art. 69 Abs. 1 lit. j der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

-
1. Die Abrechnung über den Sonderkredit für den Strassenbau mit Umgestaltung Knoten Buholz im Betrag von Fr. 600'711.45 wird genehmigt.
 2. Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Wasserleitung im Betrag von Fr. 391'727.80 wird genehmigt.
 3. Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Siedlungsentwässerungsleitung im Betrag von Fr. 129'316.55 wird genehmigt.

Horw, 20. September 2018



Reto Eberhard
Einwohnerratspräsident



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Publiziert: **21. SEP. 2018**